

6. LANDESFORUM '25

Salzburg



Konferenzunterlagen

**DAS
GEWERK-
SCHAFFEN
WIR!**

www.gpa.at

gpa
**MEINE
GEWERKSCHAFT**



6. LANDESFORUM '25

Salzburg

10. April 2025

Inhalt

Tagesordnung	4
Tagungsgeschäftsordnung	5
Tagespräsidium.....	6
Wahl der Kommissionen	7
Wahlvorschlag.....	8
Leitantrag.....	12
Antrag Nr. 2	21
Antrag Nr. 3	24
Antrag Nr. 4	26
Antrag Nr. 5	28
Antrag Nr. 6	30
Antrag Nr. 7	33

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Statutarische Beschlüsse
 - ✓ Beschluss Tages- und Geschäftsordnung
 - ✓ Beschluss Tagespräsidium
 - ✓ Beschluss Anzahl Landesvorstand
 - ✓ Beschluss Kommissionen
- Berichte und Entlastung
- Referat Gewerkschaft GPA Vorsitzende, NR Barbara Teiber MA
- Bericht aus der Landesorganisation
- **Neuwahlen und Pause**
- Behandlung der Anträge
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Statement des neuen Vorsitzenden
- Ehrungen / Verabschiedungen
- Abschluss

Tagungsgeschäftsordnung

Tagungspräsidium: Das vom Landesforum gewählte Tagungspräsidium leitet den Ablauf der Konferenz und hat für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung zu sorgen.

Kommissionen: Zur Durchführung der Konferenz sind folgende Kommissionen zu wählen: Wahl- und Mandatsprüfungskommission sowie Antragsprüfungskommission.

Anträge: Zugelassen sind alle Anträge und Resolutionen, die fristgerecht eingereicht wurden. Initiativanträge benötigen zur Zulassung die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Alle Anträge und Resolutionen müssen schriftlich, bis spätestens zehn Wochen vor dem Stattfinden des Landesforums, bei der Landesgeschäftsführung eintreffen.

Beschlüsse: Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Die Beschlussfähigkeit wird am Beginn der Konferenz festgestellt und gilt bis zum Ende der Konferenz.

Wahlen: Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Als gewählt gelten jene Kandidat:innen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Nichtwahl einer Kandidatin/eines Kandidaten ist durch das Durchstreichen des Namens zu bekunden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so treten die kompletten Wahlvorschläge gegeneinander an. Es können in diesem Fall nur komplette Wahlvorschläge gestrichen werden. Als gültige Stimme ist anzusehen, wenn ein Wahlvorschlag auf einem Stimmzettel nicht gestrichen wurde. Als gewählt (Wahlergebnis) gilt jener Wahlvorschlag mit der relativen Mehrheit der gültigen Stimmen. Wird die absolute Mehrheit von einzelnen Kandidat:innen nicht erreicht, ist für diese ein neuer Wahlvorschlag einzubringen. Als Stimmenzähler:innen fungieren die Mitglieder der Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

Wortmeldungen und Worterteilung: Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zur Geschäftsordnung wird das Wort außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner:innen erteilt. Zu einem Tagesordnungspunkt kann maximal einmal das Wort ergriffen werden.

Redezeit: Die Redezeit ist mit maximal drei Minuten begrenzt.

Diskussion und Abstimmung: Um das Stimmrecht ausüben und an der Diskussion teilnehmen zu können, hat sich jede/r Delegierte vor Beginn der Konferenz in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen und die Delegiertenkarte vorzuweisen. Stimmberechtigt sind alle Delegierten mit entsprechender Delegiertenkarte („stimmberechtigt delegiert“), inklusive der Mitglieder des Landesvorstandes. Bei der Abstimmung über die Entlastung des Landesvorstandes haben die Mitglieder des Landesvorstandes kein Stimmrecht.

Tagespräsidium

Michael Wörthner

Mandy Wache

Johannes Huber

Beratend: Michael Huber

Wahl der Kommissionen

Antragsprüfungskommission

Christoph Demel

Claudia Bannour-Oberhauser

Jakob Esl

Beratend: Christina Fricke-Becker

Mandatsprüfungskommission

Eva Bischofer

Michaela Fischer

Rainer Schmidhuber

Beratend: Florian Koch

Wahlkommission

Norbert Schwab

Renate Rohrmoser

Johann Grünwald

Beratend: Nadja Ranftler

Wahlvorschlag

Landesvorsitzender der Gewerkschaft GPA Salzburg

Michael Wörthner	Lidl Österreich GmbH	FSG
------------------	----------------------	-----

Landespräsidium

Andreas Steger	SIG Combibloc GmbH & Co KG	FSG
Claudia Bannour-Oberhauser	Wüstenrot Versicherung AG	FSG
Karin Kádár	PVA SKA-RZ Großmain	FSG
Veronika Aigner-Lederer	Billa AG	FSG
Walter Kogler	AustroCel Hallein GmbH	FSG
Johannes Huber	Raiffeisenverband Salzburg eGen	FCG
Stephan Thuswaldner	Porsche Betriebe Salzburg	FSG
Rainer Schmidhuber	Salzburger Sparkasse Bank AG	FCG

Landesfrauenvorsitzende

Mandy Wache	Spar Österreichische Warenhandels AG	FSG
-------------	--------------------------------------	-----

Landeskontrolle

Bernhard Befurt	Pensionist	FCG
Arabela Pasalic	Lidl Österreich GmbH	FSG
Reinhold Zwerschina	Eisenwerk Sulzau-Werfen	FSG
<u>Ersatz:</u>		
Harald Kindermann	Uniqa Versicherungen AG	FCG
Claudia Eisenköck	BAWAG P.S.K. Salzburg	FSG
Jürgen Parzer	Salzburg AG	FSG

Landesvorstand

Erwin Asen	Palfinger Europe GmbH	FSG
Sabine Kibler	Bilfinger Life Science GmbH	FSG
Alexander Friedl	Palfinger AG	FSG
Josef Schörghofer	Robert Bosch AG	FSG
Christian Seifert	Miele Werk Bürmoos GmbH	FSG
Birgit Menneweger	Siemens AG Österreich	FSG
Jürgen Parzer	Salzburg AG	FSG
Curd Resch	Salzburger Nachrichten	FSG
Hubert Zehentner	GSWB	FSG
Andrea Hofer	Interspar Hallein	FSG
Hermann Hupf	Transgourmet Österreich GmbH	FSG
Elisabeth Sedelmaier	Hervis Sport- und Mode GmbH	FSG
Norbert Gruber	Salzburger Flughafen GmbH	FSG
Norbert Schwab	Salzburger Abfallbeseitigung GmbH	FSG
Eva Bischofer	VHS Salzburg	FSG
Maria Funder	Ibis Acam GmbH	FSG
Christoph Eschbacher	Lebenshilfe Salzburg GmbH	FSG
Barbara Koller	Volkshilfe Salzburg	FSG
Sieglinde Tazol	Caritasverband Salzburg	FSG
Baris Acar-Wieder	ÖGK Ldst. Salzburg	FSG
Christoph Demel	PVA Ldst. Salzburg	FSG
Martin Holzer	PVA SKA-RZ Bad Hofgastein	FSG
Renate Rohrmoser	PVA SKA-RZ Saalfelden	FSG
Anna Ronta	AUVA Ldst. Salzburg	FSG
Michael Zweibrot	ÖGK Ldst. Salzburg	FSG
Claudia Eisenköck	BAWAG P.S.K. Salzburg	FSG
Gabriele Mayer	Bausparkasse Wüstenrot AG	FSG
Harald Gratzner	Wiener Städtische Allgem. Vers. AG	FSG

Ute Casagrande-Schmidt	Salzburg AG	FCG
Johann Grünwald	Salzburg AG	FCG
Jakob Esl	BVAEB	FCG
Hans-Peter Kreuzer	AUVA / UKH	FCG
Barbara Unterholzer	Raiffeisenverband Salzburg eGen	FCG
Harald Kindermann	Uniqa Versicherungen AG	FCG
Günter Gimpl	Mayer & Co Beschläge GbmH	AUGE / UG
Jana Schwarzbauer	Diakoniewerk Salzburg	AUGE / UG
Andrea Stehrer	EZA Fairer Handel GmbH	GLB
Daniela Ramböck	Peek & Cloppenburg KG	PU
Florian Schauer	Metro Cash & Cary Österreich GmbH	PU
Walter Fuchs	Spar Österreichische Warenhandels AG	PU

Jugend

Tina Hagenhofer	Arbeiterkammer Salzburg	FSG
Franz Fossil	Schüler	FSG
Benjamin Baierhofer	Palfinger AG	FSG

Pensionisten

Erich Ribitsch		FSG
Regina Rettinger		FSG
Johann Wittek		FSG

Fraktionen

FSG:	Jürgen Fischer	Arbeiterkammer Salzburg
FCG:	Daniel Krug	BVAEB
AUGE / UG:	Klaus-Peter Fritz	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH

GLB: Edith Hanel Rettet das Kind gemGmbH

Delegierte in den Bundesvorstand

Michael Wörthner	Lidl Österreich GmbH	FSG
Veronika Aigner-Lederer	Billa AG	FSG
Valentina Patsch	Salzburg AG	FCG

Delegierte in das Bundesforum

Andreas Steger	SIG Combibloc GmbH & Co KG	FSG
Claudia Bannour-Oberhauser	Wüstenrot Versicherung AG	FSG
Stephan Thuswaldner	Porsche Betriebe Salzburg	FSG
Mandy Wache	Spar Österreichische Warenhandels AG	FSG
Christoph Demel	PVA Ldst. Salzburg	FSG
Jürgen Fischer	Arbeiterkammer Salzburg	FSG
Erich Ribitsch	Pensionist	FSG
Sabine Kibler	Bilfinger Life Science GmbH	FSG
Ute Casagrande-Schmidt	Salzburg AG	FCG
Barbara Unterholzer	Raiffeisenverband Salzburg eGen	FCG

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Leitantrag

www.gpa.at



Forderungen Landesforen

Die Gewerkschaft GPA setzt sich auf allen Ebenen für die Interessen ihrer Mitglieder bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das betrifft neben dem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, auch die Formulierung von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen.

Im Bereich des Arbeitsrechts, der Steuerpolitik und der sozialen Sicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Leben der Arbeitnehmer:innen wird auch maßgeblich von Entscheidungen auf landespolitischer Ebene beeinflusst. Die Rahmenbedingungen der Menschen, was leistbares Wohnen, Mobilität und öffentlichen Verkehr, das Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Kinderbildungseinrichtungen oder die Förderung der regionalen Wirtschaft betrifft, werden in den Ländern entschieden. Als Gewerkschaft GPA setzen wir uns daher als Interessenvertretung auch auf landespolitischer Ebene für eine arbeitnehmer:innenfreundliche Politik ein.

Elementarpädagogik

Wir treten für ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot an ganztägigen Kinderbildungseinrichtungen mit langen Öffnungszeiten und weniger Schließtagen ein. Als wichtigen Bestandteil des Angebots an Kinderbetreuung sehen wir auch Tageseltern, die vor allem aufgrund der Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen. Zwar wurden die Betreuungsquoten in den letzten Jahren erhöht, nach wie vor ist das Betreuungsangebot aber noch unzureichend. Außerdem bestehen zwischen den Bundesländern bei der Versorgungsqualität große Unterschiede.

Wir treten für einheitliche Rahmenbedingungen in der Qualitätssicherung hinsichtlich Gruppengrößen, Vorbereitungszeiten, Personalschlüssel und Weiterbildungsmaßnahmen, Öffnungszeiten und der Ausbildung der Pädagog:innen ein.

Dringend notwendig im Bereich der Elementarpädagogik ist außerdem mehr Personal sowie faire Bezahlung, auch um Probleme wie fehlende Deutschkenntnisse und erhöhten Förderbedarf gut bewältigen zu können.

Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen

Um den Anspruch auf Pflegedienstleistungen verwirklichen zu können, müssen die Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung in ganz Österreich weiter ausgebaut werden. In den einzelnen Bundesländern gibt es derzeit bei den Angeboten zudem auch große regionale Unterschiede.

Wir treten dafür ein, dass für ganz Österreich einheitliche Standards auf hohem Niveau festgelegt werden. Mit dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden durch Steuermittel im Bereich der Langzeitpflege unterstützt, dieser wurde im Finanzausgleich 2024 aufgestockt und wird künftig valorisiert. Dieses Instrument soll ins Dauerrecht und zu einem Pflegegarantiefonds mit Qualitätsstandards überführt werden. Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass die Länder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege auch gerecht werden.

Öffentlich finanzierte Pflege und Betreuung soll von Organisationen betrieben werden, in deren Fokus und in deren Daseinszweck die Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ist. Institutionen und Unternehmen in der öffentlich geförderten Pflegeversorgung sollen ausschließlich gemeinnützig betrieben werden dürfen. Die Gemeinnützigkeit als Erfordernis für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen ist landesgesetzlich festzuschreiben. Dabei ist auch sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel für eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten in der Pflegeversorgung vorgesehen sind. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (z. B. ein persönliches Recht auf Mehrarbeit nach Vorbild des Caritas-Kollektivvertrages).

Versichertennahe Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wurde durch die Reform 2018 stark geschwächt. Neben einer finanziellen Schwächung wurde die Sozialversicherung den Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern ausgeliefert. Das bewirkt eine Steuerung, die sich nicht an den Interessen der Leistungsberechtigten, sondern der Arbeitgeber:innen orientiert. Die Verkleinerung der Gremien und die Überzentralisierung der Steuerung in den Trägern und mangelnde Kompetenzen für die Landesstellenausschüsse tragen zu einem massiven Abbau an Versichertennahe bei. Das verlangt nach einer Kurskorrektur.

- Die ÖGK-Landesstellen sollen Personalkompetenz für regional relevante Bereiche bekommen, es bedarf einer Ausweitung des Gestaltungsspielraums durch eine höhere Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds.
- Möglichkeit der Verhandlung und Abschluss von Einzelverträgen mit regional spezifischen Gesundheitsdiensteanbietern im jeweiligen Bundesland, wenn es keine Gesamt- oder Rahmenverträge gibt.
- In der Pensionsversicherungsanstalt sollen die Rehabilitationsausschüsse wiedereingeführt werden. Auch die Schaffung von Leistungsausschüssen soll ermöglicht werden.
- In der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt soll in jedem Bundesland eine Landesstelle eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen Leistungsausschüsse geschaffen werden, die in der Lage sind, abschließende Entscheidungen in Härtefällen zu treffen.
- In größeren Städten bzw. in Regionen mit keinen oder nur wenig Fachärzt:innen und langen Wartezeiten auf Termine, sollte es zumindest ein Gesundheitszentrum der Krankenversicherung geben, das auch wichtige Facharzttrichtungen abdeckt.
- Verstärkter Ausbau und ein besseres Angebot an Kassenärzt:innen, auch um die Problematik langer Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt:innen beheben zu können. Notwendig sind dafür bessere Rahmenbedingungen und Anreize für Kassenärztinnen und Kassenärzte sowie mehr Investitionen in deren Ausbildung.

Armutsvermeidung

Wir treten für den Ersatz der Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ein, die Mindestsätze statt Maximalleistungshöhen definiert. Die Kinderrichtsätze sollen im Rahmen einer Reform der Familienbeihilfe neu geregelt werden, sodass die Erwerbsanreize gegeben sind und Kinderarmut verhindert wird.

Ausbau öffentlicher Verkehr

Auf regionaler Ebene sollen praxistaugliche Alternativen zum Auto und Lkw realisiert werden. Die regelmäßigen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit sowie für die Zu- und Ablieferung etc. müssen damit in einem angemessenen Zeitrahmen und mit kurzen Distanzen bewältigbar sein. Dazu gehört die Förderung eines multimodalen Verkehrs, vor allem auch um Lösungen für die sogenannte „letzte Meile“ vor dem jeweiligen Ziel zu schaffen.

Flächendeckender, öffentlicher Verkehr muss leistbar sein. Zusätzlich zu Bahn und Bus sollten Alternativen entwickelt und gefördert werden, die die Mobilität von Menschen bis ins hohe Alter sicherstellen (Einkaufstaxis, Arzttaxis) und entsprechend ausgestattet sind (behindertengerecht, kinderwagentauglich...).

- Langfristige Sicherung und Ausweitung der Verkehrsdienstverträge sowie Personalfinanzierung für Bahn- und Busbereich in allen Bundesländern.
- Raumplanung – Verkürzung der erzwungenen Mobilität, bei Betriebsansiedlungen ist öffentliche Erreichbarkeit sicherzustellen.
- Flächendeckender abgestimmter „Salzburg-Takt“ für Bahn und Bus nach Schweizer Modell mit dichten Takten sowie kurzen Umsteigezeiten.
- Ausreichend Park & Ride und Bike & Ride Flächen inklusive des Ausbaus sicherer Rad- und Fußwege zu den Haltestellen.
- Tunnelkette Golling-Pass Lueg-Werfen als Hochleistungsbahn ausbauen.
- Elektrifizierung der Pinzgauer Lokalbahn, Murtalbahn und der Mattigtalbahn und Ausbau des Bahnnetzes im Pinzgau, Pongau und Lungau mit wohnortnahen Haltestellen samt attraktiver Taktung in den Bezirkszentralräumen.
- Überlasteten Streckenabschnitt Straßwalchen-Salzburg endlich für überlastet erklären und damit dem gemeinschaftlichen Nahverkehr den Vorrang geben. Außerdem die forcierte Fertigstellung der HL-Strecke Salzburg-Neumarkt/Köstendorf um einen echten 15-30 min S-Bahn Takt umzusetzen.

Wohnen

Der Wohnbausektor erlebt in den letzten Jahren den stärksten Einbruch seit Langem. Die Wohnbauinvestitionen sind stark gesunken. Das beschlossene Wohn- und Baupaket mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro hat zwar einige wichtige Impulse enthalten, ist aber bislang noch nicht zu merken. Der Rückgang bei der Bautätigkeit gefährdet nicht nur leistbares Wohnen in Österreich, sondern auch Tausende Arbeitsplätze am Bau sowie in nachgelagerten Branchen. Außerdem bietet der Wohnbau die Chance, Klimaschutz stärker zu fördern – etwa durch klimagerechte Neubauten, energieeffiziente Sanierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Städte kühlen und die CO₂-Bilanz verbessern. Wohnen zu Miete oder im Eigenheim muss für junge Familien leistbar sein.

- Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse wurde 2008 abgeschafft, seither müssen die Bundesländer die Gelder aus diesem Topf nicht mehr verpflichtend für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum verwenden – und tun das auch nicht mehr unbedingt. Die Zweckwidmung soll daher wieder eingeführt werden.
- Keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnbau.
- Wohnbauförderungsmilliarde für die Länder - der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Damit soll eine höhere geförderte Bautätigkeit sowie die Beschäftigung am Bau gesichert werden. Die Länder sollen ihren vollen Anteil nur bekommen, wenn sie dieses Geld zusätzlich in den geförderten Wohnbau investieren. Die Länder müssen die Fördersätze pro Wohnung wegen der stark gestiegenen Zinskosten für Bankdarlehen erhöhen. Andererseits sollen sie auch die geförderte Neubaumenge insgesamt steigern.
- Nutzung der Möglichkeit einer sozial gerechten Leerstandsabgabe um das Angebot an Wohnungen zu erhöhen.
- Sicherung des Bestands an leistbaren Wohnungen: Der soziale Wohnbau schafft nicht nur leistbares Wohnen, sondern wirkt sich auf den gesamten Mietmarkt preisdämpfend aus.
- Dem Bodenverbrauch kann man mit sozialem Wohnbau, in Form von mehrgeschossigen Wohnbauten oder Gebäuden in verdichteter Flachbauweise entgegenwirken.
- Wir fordern eine Bodenpolitik, um Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen zu können. Grundstücke, die schon in öffentlicher Hand sind (z. B. nicht mehr benötigte Flächen und Gleise von Bahnhöfen oder leere Kasernen) sollen ausschließlich mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die massiv gestiegenen Baulandpreise sind ein Grund der steigenden Wohnkosten. Gerade für den sozialen Wohnbau ist eine Dämpfung der Baulandpreise essenziell. Ein geeignetes Werkzeug dafür ist die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Kommt in den Widmungs- und Bebauungsplänen diese Widmungskategorie zur Anwendung, dürfen dort de facto nur Wohnbauten mit einem überwiegenden Anteil von geförderten Wohnungen errichtet werden. Diese unterliegen dann den entsprechenden Beschränkungen bei den Mietkosten.

- Sind die Grundstücke zu teuer, kann auf ihnen kein geförderter Wohnbau stattfinden. Die Obergrenzen für Grundstückspreise, die im geförderten Wohnbau von den Wohnbauförderungsgesetzen vorgegeben werden, sind so gut wie nicht mehr erzielbar, weil die tatsächlichen Grundstückspreise weit darüber liegen.
- Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie zur langfristigen Senkung der Energiekosten für die öffentliche Hand. Auch die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude liegt weit hinter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 %. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Neubauten sollen klimagerecht gebaut werden müssen.
- Die Wohnbauinvestitionsbank soll endlich geschaffen werden - aufgrund der massiven Zinssteigerungen ist diese notwendig, um den geförderten Wohnbau zu vergünstigen. Sie sollte Mittel bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) abrufen und zinsengünstige Kredite an gemeinnützige und private Bauträger für die Errichtung leistbarer Wohnungen weiterreichen.
- Raumplanung, die der Zersiedelung und erhöhtem Bodenverbrauch entgegenwirkt. Die Standorte neuer Wohnungen sollen sich auch verstärkt an der bestehenden Infrastruktur und den Bedürfnissen der (künftigen) Bewohner:innen nach kurzen Arbeitswegen und Nähe zu regionaler Gesundheits- und Lebensmittelversorgung orientieren. Das gilt auch für Betriebsansiedelungen, öffentliche Erreichbarkeit ist zu berücksichtigen. In Betrieben ab 50 Beschäftigten muss es ein verpflichtendes Mobilitätsmanagement geben.

Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus

Die Möglichkeit für den Handel an Sonn- und Feiertagen in Tourismuszonen offen zu halten, darf nicht uferlos zum Einsatz kommen und die Arbeitszeitbestimmungen aushebeln. Es wäre sinnvoll eine bestimmte Anzahl von Wochen pro Saison im Gesetz festzulegen, innerhalb der per Verordnung der Landeshauptleute disponiert werden kann, die aber nicht überschritten werden darf.

Sicherung des Geltungsbereichs des Öffnungszeitengesetzes. Es muss klar sein, dass auch Hybridsupermärkte, die an bestimmten Tagen kein Personal beschäftigen, unter das ÖffnungszeitenG fallen. Das ÖffnungszeitenG stellt im Kern kein arbeits-, sondern ein wettbewerbsrechtliches Gesetz dar, das verhindern soll, dass sich einzelne Marktteilnehmer unlautere Vorteile verschaffen.

Außerdem sollen die Verwaltungsstrafen bei nicht genehmigten Öffnungen an Feiertagen oder Sonntagen erhöht werden, damit diese tatsächlich eine abschreckende Wirkung erzielen.

Finanzielle Stärkung der Gemeinden

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen, aber ihre Finanzierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf werden Investitionen verschoben, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternative Einnahmequellen ausgeglichen werden. Derzeit kommen die Gemeinden unter Druck und schränken Investitionen ein, da Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer fehlen. Gemeinden müssen daher ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit wichtige öffentliche Leistungen für die Bevölkerung sichergestellt werden können.

- Die finanziellen Mittel für die kommunale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, (zum Beispiel Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) sind auszuweiten. Substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung sind verpflichtend für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur vorzusehen.
- Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder.
- Den Gemeinden soll es möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.
- Unterstützung von mehr „grünen“ Energiegemeinschaften. Dadurch Senkung der Energiekosten, auch für die Wirtschaft. Das dient der Sicherung und Förderung von Arbeitsplätzen in der Region.

Ausbau von Co-Workingspaces. Diese können dazu beitragen, den Verkehr zu reduzieren, Zeit für Arbeitswege verhindern und in einigen Lebenssituationen Druck von Beschäftigten nehmen (Kinder rec

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 2

**Faire Rahmenbedingungen im Lebensmittelhandel –
Sozialabgabe für Automaten und strengere Kontrollen
von Gebrauchsgüterautomaten bzw. Containershops!**

Antragsteller:innen:

Für die Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen in der GPA (FSG-GPA): Jürgen Fischer

www.gpa.at



Faire Rahmenbedingungen im Lebensmittelhandel – Sozialabgabe für Automaten und strengere Kontrollen von Gebrauchsgüterautomaten bzw Containershops!

Die Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen in der GPA Salzburg bekennt sich zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Selbstbedienungsläden, solange es nicht zum Nachteil von Betrieben mit Verkaufspersonal kommt. Ebenfalls darf es nicht zu Kosten der Volkswirtschaft kommen. In keinem Fall darf dadurch das Sozialsystem gefährdet werden. Wichtige Errungenschaften der Sozialpartnerschaft beruhen auf dem gemeinsamen Verständnis und dem gemeinsamen Dialog volkswirtschaftliche Ungleichheiten möglichst auszuschließen.

Durch das Überhandnehmen von Gebrauchsgüterautomaten, Containershops und Lebensmittelautomaten kommt es zu einer gravierenden Schiefelage in der Aufkommensgebarung, in der Abgabebildung und in der Transparenz durch diesen Verkaufszweig.

Bei der Zustellung von Lebensmitteln durch sogenannte „Online-Supermärkte“ kommt es für den stationären Handel zu einem großen Wettbewerbsungleichgewicht. So liefern Lieferdienste bereits heute teilweise bis spät in die Nacht. Dies bringt den Lebensmittelhandel zusätzlich unter Druck und kann langfristig Auswirkung auf die Arbeitsplätze haben. Eine Einschränkung der Zustelldienste von Lebensmitteln durch „Online-Supermärkte“ ist deshalb unbedingt notwendig.

Die FSG/GPA Salzburg fordert daher das 6. Landesforum der GPA Salzburg auf, diesen Antrag beim 6. Bundesforum der Gewerkschaft GPA einzubringen und in weiterer Folge dem Bundesvorstand zur weiteren Konkretisierung vorzulegen. Die Forderungen für diesen Produktvertrieb bei Lebensmittel- und Gebrauchsmittelautomaten in diesem Wirtschaftsbereich lauten:

- Eine gerechte Sozialabgabe auf den Gesamtumsatz, der auf diesem Wege erwirtschaftet wird, sofern es sich um gewinnorientierte, öffentlich zugängliche Automaten handelt. Ausgenommen werden müssen demnach z.B. Automaten in Schulen, Betrieben oder welche Produkte aus eigener Herstellung anbieten.
- Ein verpflichtender Anschluss aller Automaten und Containershops an das Finanzamt unabhängig vom Jahresumsatz (Registrierkassa) und eine Belegerteilungspflicht unabhängig des Zahlungsbetrages.
- Verpflichtende Ausschilderung des Eigentümers/der Eigentümerin – verpflichtende Kontaktdaten für die Gewährleistung.
- Einhaltung der Hygienebestimmungen der Anlage und des Verkaufsgutes.
- Vor Ort Anschlagpflicht des zuständigen Gewerbeinhabers/der zuständigen Gewerbeinhaberin mit vollständigem Namen, FN Nr., Steuernummer, sowie vollständiger Kontaktadresse.

- Keine Zustellung durch „Online-Supermärkte“ (wie zB Alfies, Gurkerl.at bzw. Zustelldienste von Handelsketten) außerhalb der maximal erlaubten Öffnungszeiten gemäß Öffnungszeitengesetz:
 - Mo – Fr bis maximal 21 Uhr und Sa bis maximal 18 Uhr

Empfehlung Antragsprüfungskommission:

*Annahme des Antrags und
Weiterleitung an das 6. Bundesforum*

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 3

Kein Ausverkauf des freien Sonntags – keine generelle Sonntagsöffnung im Handel!

Antragsteller:innen:

Für die Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen in der GPA (FSG-GPA): Jürgen Fischer

www.gpa.at



Kein Ausverkauf des freien Sonntags – Keine generelle Sonntagsöffnung im Handel!

Der arbeitsfreie Sonntag ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft und ein zentraler Bestandteil eines fairen und sozialen Arbeitslebens. Er dient nicht nur der Erholung der Arbeitnehmer:innen, sondern auch dem sozialen Zusammenhalt von Familien und der Gesellschaft insgesamt.

Der Handel ist bereits durch lange Öffnungszeiten und hohe Arbeitsbelastung gekennzeichnet. Eine generelle Sonntagsöffnung würde diesen Druck weiter erhöhen und langfristig zu einer schrittweisen Aushöhlung des arbeitsfreien Sonntags in anderen Branchen führen. Zudem gibt es keine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine Sonntagsöffnung, da die Kaufkraft nicht durch längere Öffnungszeiten steigt.

Die FSG/GPA Salzburg setzt sich daher entschieden gegen eine generelle Sonntagsöffnung im Handel ein und fordert stattdessen bessere Arbeitsbedingungen und klare Schutzmechanismen für Handelsangestellte.

Die FSG/GPA Salzburg fordert daher:

- Keine generelle Sonntagsöffnung im Handel!
 - Die GPA Salzburg spricht sich gegen jede Ausweitung der Handelsöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen aus.
- Einhaltung und Schutz bestehender Arbeitszeitregelungen
 - Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des arbeitsfreien Sonntags müssen erhalten und konsequent durchgesetzt werden.
 - Keine schrittweise Lockerung über Ausnahmeregelungen!
- Kein Druck auf Beschäftigte – Freiwilligkeit reicht nicht aus
 - In Branchen mit Sonntagsarbeit erleben Beschäftigte oft indirekten Druck, sich zur Sonntagsarbeit bereit zu erklären.
 - Arbeitsrechtlicher Schutz vor jeglichem Zwang zur Sonntagsarbeit!

Empfehlung Antragsprüfungskommission:

Annahme des Antrags

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 4

Ermöglichung der Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten

Antragsteller:innen:

Landesausschuss Salzburg WB 17 für den Landesausschuss: Christoph Eschbacher

www.gpa.at



Ermöglichung der Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten

Das 6. Landesforum möge beschließen, folgenden Antrag in der dafür geeigneten Form an das nächste stattfindende 6. Bundesforum zu stellen bzw. das Landespräsidium und/oder den Landesvorstand damit zu beauftragen:

Zurücknahme der Streichung von § 39 (10) und § 39 (11) der Wahl- und Geschäftsordnung der GPA (Beschluss 5. Bundesforum 2021): Ermöglichung der Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten

Zwar besteht in manchen Gremien die Möglichkeit der Kooptierung nicht stimmberechtigter Mitglieder – die durch das 5. Bundesforum 2021 erfolgte Streichung der Möglichkeit einer Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten kann aber zu erheblichen Problemen führen.

Die Möglichkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten ist aus folgenden Gründen wünschenswert:

- Eine Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten stellt sicher, dass auch kleine Strukturen immer stimmberechtigt vertreten sind. Beispielsweise könnte durch eine berufliche Veränderung, eine länger andauernde Krankheit o.ä. ein „kleines“ Bundesland in einem Bundesausschuss für einen längeren Zeitraum Mitbestimmungsrechte verlieren. Die Streichung von Ersatzmitgliedschaften bzw. Ersatzdelegation diskriminiert mitgliederschwache Strukturen – sie sind verhältnismäßig stark von der Verhinderung eines Mitgliedes betroffen.
- Eine Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Ersatzdelegierten stellt sicher, dass auch die so gewählten Ersatzmitglieder bzw. Ersatzmitglieder ebenso demokratisch legitimiert sind, wie die regulären Vertreter:innen.
- Ersatzmitgliedschaften bzw. Ersatzdelegationen können Mitgliedern einen verhältnismäßig niederschweligen Einstieg in die Strukturen der GPA ermöglichen und tragen damit zur nachhaltigen Stärkung dieser Strukturen bei.
- Die Möglichkeit zu Ersatzmitgliedschaften bzw. Ersatzdelegationen steigert die Bereitschaft, sich in Gremien und in Funktionen zu engagieren. Gerade bei Vorliegen von weiteren Verpflichtungen (z.B. Care-Arbeit!) ist eine nicht vorhandene Vertretungsmöglichkeit hinderlich für die Bereitschaft, sich in Gremien zu engagieren.

Empfehlung Antragsprüfungskommission:

Ablehnung des Antrags

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 5

Mehr Mitbestimmung bei KV-Verhandlungen durch Urabstimmungen

Antragsteller:innen:

Christian Eichinger, Edith Hanel, Markus Walter und Gerhard Wimmer für den
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

www.gpa.at



Mehr Mitbestimmung bei KV-Verhandlungen durch Urabstimmungen

Die Gewerkschaft ist für uns Beschäftigte eine der wenigen demokratischen Institutionen im Bereich der Lohnarbeit. Allerdings gibt es nur spärliche Möglichkeiten für "einfache" Mitglieder sich in ihrer Gewerkschaft zu beteiligen - auch in der Gewerkschaft GPA. Bei Entscheidungen mitbestimmen können bisher meist nur Betriebsräte und Funktionäre. Das sehen wir als Problem und mehr Beteiligung aller Mitglieder als Ziel, das mit mehr Ernsthaftigkeit angestrebt werden soll. Als eine wichtige Maßnahme sehen wir die Abstimmung über Ergebnisse von Kollektivvertrags-Verhandlungen durch die davon betroffenen Mitglieder. Wir fordern daher Urabstimmungen über KV-Abschlüsse.

Eine Urabstimmung bedeutet eine Abstimmung unter allen betroffenen Mitgliedern der Gewerkschaft. Es handelt sich um ein erprobtes Instrument zur Beteiligung, in Deutschland sind Urabstimmungen etwa bei der Gewerkschaft Ver.di üblich und unter bestimmten Umständen verpflichtend.

Der Abschluss von Kollektivverträgen ist eine der wichtigsten Aktivitäten von Gewerkschaften - alle Beschäftigten, die dem jeweiligen Vertrag unterliegen, sind davon unmittelbar betroffen.

Wir sehen klare Vorteile darin, die betroffenen Mitglieder über ihren Verhandlungsabschluss abstimmen zu lassen. Die Mitglieder werden dazu animiert, sich aktiv mit den Forderungen, dem Verhandlungsprozess und den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Auch das Verhandlungsteam muss sich intensiver mit den Bedürfnissen der Beschäftigten auseinandersetzen und um Akzeptanz der vorgeschlagenen Abschlüsse werben. Gleichzeitig können die Verhandler*innen gestärkt durch die Kolleg*innen ihrer Branche und mit einer starken Legitimation im Rücken ihre Forderungen vertreten.

Dadurch, dass die Beschäftigten abstimmen können, entscheiden sie selbst über den Ausgang der Verhandlungen. Wird ein Abschluss erzielt, kann dadurch eine höhere Zufriedenheit mit dem Ergebnis erreicht werden. Sind aber Kampfmaßnahmen nötig, haben sich auch die Mitglieder selbst dazu entschieden und werden sich entsprechend aktiv daran beteiligen. Nicht zuletzt ist die Berechtigung zur Teilnahme an der Urabstimmung ein starkes Argument, Mitglied zu werden.

Das 6. GPA-Landesforum Salzburg beschließt:

- Es werden Urabstimmungen abgehalten über die Ergebnisse von Verhandlungen von Kollektivverträgen unter allen Mitgliedern der Gewerkschaft GPA, die dem entsprechenden Kollektivvertrag unterliegen.
- Das Ergebnis der Urabstimmung ist bindend für das Verhandlungsteam der GPA.
- Es sollen begleitende Prozesse initiiert werden, im Zuge derer die Mitglieder über Forderungen, Fortschritte, Ergebnisse und mögliche Kampfmaßnahmen betreffend der KV-Verhandlungen nicht nur informiert, sondern auch zum aktiven Diskurs angeregt werden.

Empfehlung Antragsprüfungskommission:

Ablehnung des Antrags

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 6

Kinderbetreuung für gewerkschaftliche Veranstaltungen und Aktionen

Antragsteller:innen:

Christian Eichinger, Edith Hanel, Markus Walter und Gerhard Wimmer für den
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

www.gpa.at



Kinderbetreuung für gewerkschaftliche Veranstaltungen und Aktionen

Frauen tragen nach wie vor einen großen Teil der Betreuungspflichten. Dies stellt eine erhebliche Hürde dar, sich aktiv an Konferenzen, Sitzungen, Seminaren, Demonstrationen und Streiks zu beteiligen, obwohl ihre Perspektiven und Beiträge essenziell für das Gewerkschaftsleben sind.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuung schafft die GPA Salzburg:

- Eine konkrete Entlastung für Menschen, insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten.
- Die Möglichkeit für alle Mitglieder, aktiv an Veranstaltungen und Gewerkschaftsaktionen teilzunehmen.
- Einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Gleichstellung und Diversität in der Gewerkschaftsarbeit.

Durch die regelmäßige Evaluation wird sichergestellt, dass das Angebot optimal auf die Bedürfnisse der Mitglieder abgestimmt ist und bei Bedarf ausgebaut wird, um eine noch breitere Unterstützung zu bieten.

Das 6. GPA-Landesforum Salzburg beschließt:

- Einrichtung von Kinderbetreuungsangeboten:
 - Für Gewerkschaftskonferenzen, Sitzungen, Seminare, Demonstrationen und Streiks wird eine Kinderbetreuung angeboten, um insbesondere Frauen mit Betreuungspflichten eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.
 - Dieses Angebot wird flexibel und nach den Bedürfnissen der Teilnehmer:innen organisiert.
- Qualität und Sicherheit:
 - Die Kinderbetreuung wird von geschultem Fachpersonal durchgeführt, um eine qualitativ hochwertige und sichere Betreuung zu gewährleisten.
 - Altersgerechte Aktivitäten sowie eine angemessene Verpflegung werden bereitgestellt.
- Zugänglichkeit und Kosten:
 - Das Angebot soll für Mitglieder kostenlos zur Verfügung stehen.
- Evaluation und Weiterentwicklung:
 - Nach einer Projektlaufzeit von einem Jahr wird das Angebot umfassend evaluiert. Dabei wird erhoben, wie das Angebot genutzt wird und welche Anpassungen oder Erweiterungen notwendig sind.
 - Bei Bedarf soll das Angebot ausgebaut werden, um eine breitere Nutzung, z. B. für spontane Gewerkschaftsaktionen wie Streiks oder Kundgebungen, zu ermöglichen.

- Kommunikation:
 - Dieses Angebot wird im Vorfeld von Veranstaltungen aktiv beworben, damit Mitglieder frühzeitig ihre Teilnahme planen können.
 - Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Angebots zu erhöhen und gezielt Frauen mit Betreuungspflichten zu erreichen.

*Empfehlung Antragsprüfungskommission: Zuweisung an den Landesvorstand
der GPA Salzburg*

6. LANDESFORUM '25

Salzburg

Antrag Nr. 7

Frauen- und Arbeitnehmer:innenrechte stärken – Kampagne und öffentliche Aktionen rund um den 8. März 2026

Antragsteller:innen:

Christian Eichinger, Edith Hanel, Markus Walter und Gerhard Wimmer für den Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)

www.gpa.at



Frauen- und Arbeitnehmer:innenrechte stärken – Kampagne und öffentliche Aktionen rund um den 8. März 2026

Viele Branchen sind weiterhin stark von Unterbezahlung und unsicheren Arbeitsverhältnissen geprägt, der Anteil von Frauen in diesen Branchen ist überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig leisten Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Reproduktionsarbeit, Haushaltsführung, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen. Diese Mehrfachbelastung erfordert gezielte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, um Frauen nicht nur zu entlasten, sondern ihnen auch eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt und an betrieblicher Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die geplante Kampagne verbindet gezielte Aktionen und politische Forderungen, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen und die Arbeitsbedingungen für Frauen zu verbessern

Das 6. GPA-Landesforum Salzburg beschließt:

- Mehrmonatige Kampagne mit Abschlussaktion:
Die Gewerkschaft GPA – Salzburg startet eine mehrmonatige Kampagne, die in einer großen Abschlussaktion rund um den 8. März 2026 mündet. Ziel dieser Kampagne ist es, Arbeitsbedingungen in Branchen mit hohem Frauenanteil zu verbessern und gezielt auf die Stärkung von Frauen in der betrieblichen Mitbestimmung hinzuwirken.
- Öffentliche Aktionen für bessere Arbeitsbedingungen: Die Gewerkschaft GPA – Salzburg organisiert im Rahmen dieser Kampagne öffentliche Aktionen, darunter:
 - Öffentliche Betriebsversammlungen
 - Informationsveranstaltungen
 - Workshops
- Die Maßnahmen sollen politischen Druck erzeugen, um Verbesserungen in folgenden Bereichen zu erzielen:
 - Bezahlung: Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und höhere Entlohnung in Branchen mit hohem Frauenanteil
 - Arbeitszeitgestaltung: Familienfreundliche und planbare Arbeitszeiten
 - Arbeitsrechtliche Verbesserungen: Erleichterungen im Zeitausgleich und bei Pflegezeiten
- Fokus auf betriebliche Mitbestimmung:
Ein zentraler Bestandteil der Kampagne ist die aktive Förderung und Gewinnung von Frauen für betriebliche Mitbestimmung. Dies umfasst:
 - Workshops und Schulungen zur Stärkung der Kompetenzen von Frauen für Betriebsratsarbeit
 - Mentoring-Programme, um Frauen langfristig zu unterstützen
 - Eine Sensibilisierungskampagne, um die Vorteile von Mitbestimmung für Arbeitnehmer:innen hervorzuheben

- Koordination und gemeinsame Aktionen:
Die Gewerkschaft GPA – Salzburg wird die verschiedenen Wirtschaftsbereiche koordinieren, um diese Kampagne gemeinsam umzusetzen. Dies soll sicherstellen, dass insbesondere die von Unterbezahlung und unsicheren Arbeitsverhältnissen betroffenen Branchen nachhaltig gestärkt werden.
- Ziele der Kampagne:
 - Erhöhung der Bezahlung in Branchen mit hohem Frauenanteil
 - Verringerung der Belastung durch Flexibilisierung und ungeplantes Einspringen
 - Verbesserungen bei Zeitausgleich und Arbeitszeitregelungen
 - Mehr Frauen in Betriebsräten: Erhöhung des Anteils von Frauen in Betriebsratsfunktionen
 - Sichtbarmachung der Bedeutung von Mitbestimmung für Gleichstellung
 - Nachhaltige Veränderungen: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch konkrete arbeitsrechtliche Erfolge

*Empfehlung Antragsprüfungskommission: Zuweisung an den Landesfrauenvorstand
der GPA Salzburg*



www.gpa.at

gpa
**MEINE
GEWERKSCHAFT**